

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN DEZERNAT IV					
25. MAI 2012					
PL	63			IV	IV/IS
GR	PR	PL	PLR/F	SEG	ESWE Verkehr
LNO	Sekr.	b.R.	z. d. A.	cc IV	Urteil
Tgb. Nr.	Frist:			+	#

WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10.2 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0008

Studie zur Gestaltung der Stadteingänge in der Landeshauptstadt Wiesbaden

*φ. etc. + ab am
25.5.
B.*

Beschluss Nr. 0240

1. Die Studie zur Gestaltung der Stadteingänge in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Die darin enthaltenen Vorschläge werden nach § 1 Abs. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und dienen somit als Rahmen für die zukünftige Entwicklung.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die Inhalte der Studie bei den laufenden Bebauungsplan-verfahren im Bereich der Mainzer Straße zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 28.02.2012 BP 0163)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.05.2012

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN STADTPLANUNGSAMT					
25. Mai 2012					
61					
Sekr.	01	02	03	04	
b.R.	z.w.V.	z.K.	WV	z.d.A.	
Termin	<i>02.07.10.</i>				

man
Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 21.05.2012

Der Magistrat
-16-

[Signature]

Dr. Müller
Oberbürgermeister

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

23. MAI. 2012